

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidg. Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Elektronisch an
Dr. Paul Fink
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
paul.fink@bak.admin.ch

18. September 2012

Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. Juni 2012 haben Sie den Entwurf zum „Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz“ (Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland) in die Vernehmlassung gegeben.

Wir nehmen die Vernehmlassung gerne zum Anlass, Ihnen unsere Stellungnahme zu den gestellten Fragen zukommen zu lassen.

Allgemeine Bemerkungen:

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Bundesrat gewillt ist, die Auslandschweizerschulen bzw. die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland auch in Zukunft mit 20 Millionen Franken im Jahr zu unterstützen. Die erweiterte Perspektive auf die „Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland“ finden wird sehr erfreulich, da sie die bereits bestehende Ausstrahlung der Schweizer Schulen im Ausland stärker unterstreicht und ins Zentrum rückt. Die explizite Ausweitung in den Bereich der Berufsbildung findet ebenfalls unsere volle Unterstützung.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Gesetzesrevision einverstanden, die Bedeutung der Schweizerschulen für die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland zu verstärken und damit die Präsenz der Schweiz im Ausland insgesamt zu fördern?

Wir unterstützen diese Zielsetzung. Die Schweizerschulen erbringen neben ihrem pädagogischen Auftrag mit vielfältigen Aktivitäten Leistungen, welche der Wahrnehmung der Schweiz in den Gastländern dienen.

2. Gehen Sie einig mit der Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen, insbesondere mit dem Verzicht auf die bisherigen Vorschriften in Bezug auf einen Minimalanteil von Schweizer Schülerinnen und Schülern an den Schweizerschulen im Ausland?

Wir sind mit dieser Lockerung einverstanden. Aufgrund der Volatilität der Nachfrage scheint uns eine Lockerung sinnvoll, zumal durch die §§ 3 bis 6 des Gesetzesentwurfs hinreichende Bestimmungen bestehen, um den nötigen Bezug zur Schweiz aufrechtzuerhalten.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig – namentlich an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik bedeutsam sind – die Gründung und den Aufbau von Schweizer-schulen im Ausland durch Finanzhilfen fördern können soll?

Mit diesem Ziel sind wir einverstanden. Wir halten die Erhöhung der Präsenz unseres sehr guten schweizerischen Bildungssystems im Ausland für erstrebenswert.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die schweizerische Bildung im Ausland, namentlich im Bereich der dualen Grundbildung, weiterentwickelt wird? Sind Sie insbesondere damit einverstanden, dass der Bund inskünftig die berufliche Grundbildung an Schweizerschulen im Ausland und anderen privaten Trägerschaften in Zusammenarbeit mit schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmungen im Gastland subsidiär fördern können soll?

Diese Fördermöglichkeit unterstützen wir sehr. Die duale Berufsbildung, welche im Ausland vermehrt als ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz gewürdigt wird, könnte somit weitere internationale Aufmerksamkeit erfahren. Neben diesem Potential für das Ansehen der Schweiz, könnten zusätzlich aber auch die Gastländer sowie die Unternehmen des Gastlandes und der Schweiz profitieren.

5. Sind Sie einverstanden, dass der Bund inskünftig schweizspezifische Bildungsangebote mit besonderer Ausstrahlung im Gastland unterstützen kann, gegebenenfalls auch von gewinnorientierten Bildungsunternehmen, sofern diese dank Bundesunterstützung eine zusätzliche Dienstleistung im Interesse unseres Landes anbieten?

Sofern die angebotene Leistung eine „Dienstleistung“ im Interesse des ganzen Landes ist, sehen wir die Unterstützungsmöglichkeit des Bundes als sinnvoll an. Wir möchten aber einschränkend anfügen, dass die Formulierung „Dienstleistung im Interesse unseres Landes“ sehr allgemein gehalten ist, mit den entsprechenden Vor- aber auch Nachteilen bei deren Anwendung.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber